

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 32/009/2008**

**öffentlich**

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt<br>Bearbeiter/in: Arnd Gerken | Datum: 08.05.2008<br>Az.: 32-1 |
|--|--------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine    | Art der Entscheidung |
|----------------|------------|----------------------|
| Kreisausschuss | 05.06.2008 | Vorberatung          |
| Kreistag       | 19.06.2008 | Beschluss            |

#### Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

Herr Stadtbrandinspektor Markus Lenatz wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung zum 01.07.2008 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt<br>Bearbeiter/in: Arnd Gerkens | Datum: 08.05.2008<br>Az.: 32-1 |
|---|--------------------------------|

## Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters

### Anlass der Vorlage:

Mit Ausscheiden des bisherigen stellvertretenden Kreisbrandmeisters Ralf-Jörg Hohloch zum 01.09.2007 ist die Funktion eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters vakant.

### Sachverhaltsdarstellung:

Zur Unterstützung des Landrats bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren sowie zur Durchführung der dem Kreis obliegenden Aufgaben des Feuerschutzes ernennt der Kreistag einen Kreisbrandmeister und bis zu zwei Stellvertreter.

Gemäß § 34 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NRW (FSHG) werden diese durch den Kreistag zu Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Bezirksbrandmeisters, der vorab die Wehrführer angehört hat.

Zur Deckung ihrer Kosten erhalten die stellvertretenden Kreisbrandmeister aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 14.06.1999 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 159,52 € und eine monatliche Reisekostenpauschale in Höhe von 67,49 €.

Nach Anhörung der Wehrführer im Kreis am 08.05.2008 schlägt der Bezirksbrandmeister vor, Herrn Markus Lenatz zum stellvertretenden Kreisbrandmeister zu ernennen. Herr Lenatz ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Velbert und Einsatzbereichsführer der Löschzüge Velbert-Langenberg. Er erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Kreisbrandmeisters.

Daher empfiehlt die Verwaltung, Herrn Markus Lenatz zum stellvertretenden Kreisbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren zu ernennen.

### Finanzielle Auswirkung (in Euro)

|                |    |                        |
|----------------|----|------------------------|
| Produktbereich | 02 | Sicherheit und Ordnung |
| Produktgruppe  | 06 | Brandschutz            |
| Produkt        | 01 | Feuerschutz            |

| Ergebnisplan (EP) | 2008     | 2009     | 2010     | 2011     |
|-------------------|----------|----------|----------|----------|
| Ertrag            |          |          |          |          |
| Aufwand           | 2.724,12 | 2.724,12 | 2.724,12 | 2.724,12 |

| Finanzplan (FP) | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|-----------------|------|------|------|------|
|-----------------|------|------|------|------|

|            |                 |          |          |          |
|------------|-----------------|----------|----------|----------|
| Einzahlung |                 |          |          |          |
| Auszahlung | <b>2.724,12</b> | 2.724,12 | 2.724,12 | 2.724,12 |

|   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon<br>2.724,12 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon<br>2.724,12 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en<br><br>Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt<br><input checked="" type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag<br><input type="checkbox"/> ja bei Produkt<br><input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt<br><input type="checkbox"/> nein<br><br><input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag<br><input type="checkbox"/> ja bei Produkt<br><input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt<br><input type="checkbox"/> nein |
|---|--|

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Gesamtinvestitionssumme |  |
| Nutzungsdauer in Jahren |  |